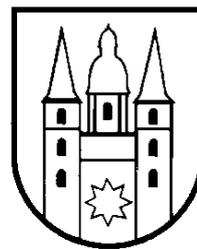


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 14.06.2017

Informationsvorlage	Drucksache-Nr.: 024/2017 Kämmerei Sachbearbeiter/in: Gregor Meier		
Einzahlung dritter Teilbetrag in die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	28.06.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Laut § 1 Abs. 2 c in Verbindung mit Abs. 3 des sogenannten Beitrittsvertrages („Vertrag über eine Kapitalerhöhung bei der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG durch den Beitritt von Kommanditisten“ vom 30.11.2016) ist der dritte Teilbetrag der Bareinlage zu leisten, wenn der Jahresabschluss 2016 der WWE GmbH & Co. KG festgestellt wird.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 ist nunmehr in der Gesellschafterversammlung am 23.05.2017 erfolgt. Gemäß der Zahlungsaufforderung der WWE GmbH & Co. KG ist ein dritter Teilbetrag in Höhe von 23.905,00 Euro zu leisten.

Der Planansatz im Haushalt 2017 für die Beteiligung der Stadt Marienmünster an der WWE GmbH & Co. KG beträgt 2.143.000,00 Euro, wobei in diesem Betrag 10.000,00 Euro für die Einzahlung des dritten Teilbetrages vorgesehen sind.

Der Betrag in Höhe von 10.000,00 Euro wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2017 von der WWE GmbH & Co. KG bestätigt und ist seinerzeit als aktueller Rechenwert Teil des Gesamtplanansatzes geworden.

Die Höhe des dritten Teilbetrages bemisst sich im Wesentlichen nach der Höhe der gesamthänderisch gebundenen Rücklage der WWE GmbH & Co. KG zum 31.12.2016 und nach dem Anteil des jeweiligen Gesellschafters. Die Differenz zwischen dem ursprünglich eingeplanten dritten Teilbetrag und dem nunmehr tatsächlich zu zahlenden dritten Teilbetrag begründet sich primär durch die Höhe der gesamthänderisch gebundenen Rücklage der WWE GmbH & Co. KG zum 31.12.2016. Die tatsächliche Rücklage ist nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 deutlich höher ausgefallen als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2017 von der WWE GmbH & Co. KG noch prognostiziert worden ist.

Unterm Strich ist dadurch eine überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von rund 13.900,00 Euro im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung erforderlich. Da diese jedoch nicht erheblich im Sinne des Ratsbeschlusses vom 09.09.2009 ist, ist eine vorherige Zustimmung des Rates nicht erforderlich.

Anzumerken ist, dass die erhöhte Einzahlung nicht „verloren“ geht, sondern in Form des Anteils der Stadt Marienmünster am Eigenkapital der WWE GmbH & Co. KG weiter existiert. Bezogen auf den Haushalt der Stadt Marienmünster handelt es sich lediglich um einen Aktivtausch (Bankguthaben -> Finanzanlage).